

Ich / Wir erklären

1. Anwendbarkeit des § 19 TVgG NRW (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt (ausschließlich der zu ihrer Ausbildung Beschäftigten)

- Ja, weiter mit 2.
- Nein, keine weitere Angaben erforderlich

2. Unternehmensgröße (Zutreffendes bitte ankreuzen)

2.1 Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt

- über 500 Beschäftigte
Es sind mindestens **vier** der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen.
- über 250 bis 500 Beschäftigte
Es sind mindestens **drei** der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen.
- über 20 bis 250 Beschäftigte
Es sind mindestens **zwei** der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen.

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

in meinem / unserem Unternehmen wird / werden für die bei der Abwicklung dieses öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden.
- Explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind
- Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil
- Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit
- Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten

- Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten
- Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten
- Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten
- Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung
- Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses
- Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücken für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- und Schulferien
- Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit
- Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit
- Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger
- Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente
- Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht
- Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen
- Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahmen von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen

- Ich / Wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein / unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien im Rahmen des TVgG NRW verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich / wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.
- Ich / Wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich / wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien nachweisen.
- Ich / Wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frau- und Familienförderung durchzuführen.

Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

- Für mich / uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und / oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und / oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Ich / Wir erkläre/-n mich / uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich / wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtung in geeigneter Form nach.
- Ich / Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit dokumentieren (ah. Anlage) und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden Schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt..

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Seiten 1 bis 3 bitte ausgefüllt und unterschrieben dem Angebot beifügen – nächste Seite beachten!

Umfang der Dokumentation nach § 20 Abs. 2 und 3 TVgG NRW:

(§ 20 Abs. 2 Rechtsverordnung –RVO- zum TVgG NRW)

Die Dokumentation muss mindestens enthalten:

Die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,

Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,

Angabe des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahme,

Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere

Zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,

Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und

Ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten bzw. fortgeführt wird.

(§ 20 Abs. 3 RVO zum TVgG NRW)

Die Dokumentation der durchzuführenden beziehungsweise eingeleiteten Maßnahmen im Sinne des § 19 TVgG NRW ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.